



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2024 Nr. 207

1. Mai 2024

Stellenausschreibungen im deutschen Auslandsschulwesen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 12. April 2024, Az. VII.6-BP4042.0/237/2

Folgende zwei Stellen für Schulleiterinnen oder Schulleiter (m/w/d) sind zu besetzen:

1. Deutsche Schule Santa Cruz de Tenerife, Spanien

Besetzungsdatum: voraussichtlich 1. August 2025

Ende der Bewerbungsfrist: 15. Mai 2024

Beschreibung der Schule:

Die Deutsche Schule Santa Cruz de Tenerife ist eine Schule in privater Trägerschaft, die vom Auswärtigen Amt als Deutsche Auslandsschule anerkannt wurde.

Integrierte Begegnungsschule mit bikulturellem Schulziel

Klassenstufen: 1 bis 12

Schülerzahl inkl. Kindergartenkinder: 692

Deutsches Internationales Abitur

Abschlüsse der Sekundarstufe I

Qualifikation:

- Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II
- BesGr. A 15 oder A 16 bzw. die entsprechenden Entgeltgruppen des TV-L
- Gute Spanischkenntnisse sind erforderlich.
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.
- Diversitäts- und Genderkompetenz sind erwünscht.
- Drittbewerbungen sind zulässig.
- Die Stelle kann nur in Vollzeitbeschäftigung wahrgenommen werden.

2. Deutsche Schule Villa Ballester, Buenos Aires, Argentinien

Besetzungsdatum: voraussichtlich 1. August 2025

Ende der Bewerbungsfrist: 15. Mai 2024

Beschreibung der Schule:

Die Deutsche Schule Villa Ballester in Buenos Aires ist eine Schule in privater Trägerschaft, die vom Auswärtigen Amt als Deutsche Auslandsschule anerkannt ist.

Zweisprachige Schule mit gegliedertem Unterrichtsprogramm und bikulturellem

Schulziel/berufsbildender Zweig

Klassenstufen: 1 bis 12

Schülerzahl inkl. Kindergartenkinder: 1 191

Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen, Sekundarabschluss des Landes
Deutsches Sprachdiplom der KMK
Gemischtsprachiges International Baccalaureate (GIB)
Von der KMK anerkannte Berufsschule

Qualifikation:

- Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II
- BesGr. A 15 oder A 16 bzw. die entsprechenden Entgeltgruppen des TV-L
- Die Lehrbefähigung für Deutsch oder eine moderne Fremdsprache (möglichst Englisch) sowie Erfahrungen in Deutsch als Fremdsprache (DAF) und/oder die Lehrbefähigung in einem der im GIB deutschsprachig zu unterrichtenden Fächer (Deutsch, Geschichte, Biologie) sind erwünscht.
- Spanischkenntnisse sind erforderlich.
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.
- Diversitäts- und Genderkompetenz sind erwünscht.
- Drittbewerbungen sind zulässig.
- Die Stelle kann nur in Vollzeitbeschäftigung wahrgenommen werden.

Für die Stellenausschreibungen gilt folgendes Bewerbungsverfahren:

Allgemeine Informationen zur Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de

– Bewerbung – Leitungs- und Funktionsstellen – Schulleitung zur Verfügung. Die Bewerbungsunterlagen für die jeweilige Stelle müssen fristgerecht über einen der folgenden Links eingegeben werden:

- Deutsche Schule Santa Cruz de Tenerife:
<https://bewerbung.daisy.auslandsschulwesen.de/frontend/ZfA-2024-0014-SLT/dashboard.html>
- Deutsche Schule Villa Ballester in Buenos Aires:
<https://bewerbung.daisy.auslandsschulwesen.de/frontend/ZfA-2024-0013-SLT/dashboard.html>

Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, das Bewerbungsschreiben/Motivationsschreiben, einen tabellarischen Lebenslauf und die letzte dienstliche Beurteilung online anzufügen. Die dienstliche Beurteilung darf maximal vier Jahre vor dem geplanten Einstellungsdatum erstellt worden sein. Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden. Die Bewerbung ist **zusätzlich** fristgerecht auf dem Dienstweg – gegebenenfalls über das Staatliche Schulamt und die Regierung – und über das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus an das **Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA)** – zu richten.

Eine weitere Ausfertigung der vollständigen Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig an das zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA), **Herrn MR Thomas Mayer, Referat VII.6, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus** zu senden.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen spätestens vier Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Dienstweg in der ZfA vorliegen. Die ZfA entscheidet über eine Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungs-/Entgeltgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen und Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen nur dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die ausgeschriebene Besoldungsgruppe bzw. zur Eingruppierung in die vergleichbare Entgeltgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig an das zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA), **Herrn MR Thomas Mayer, Referat VII.6, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus** zu senden.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen (Freistellung, Bewerbungsbogen für Auslandsdienstlehrkräfte, Lebenslauf, dienstliche Beurteilung) müssen spätestens vier Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Dienstweg in der ZfA vorliegen. Die ZfA entscheidet über eine Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung).

Das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten hat sich die Frauenförderung zum Ziel gesetzt. Daher werden Bewerbungen von Frauen besonders begrüßt. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Es wird eine den landesspezifischen Anforderungen entsprechende gesundheitliche Belastbarkeit erwartet.

Martin Wunsch
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.